

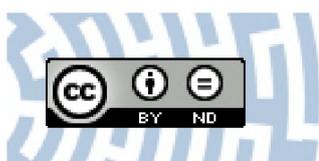


**You have downloaded a document from
RE-BUŚ
repository of the University of Silesia in Katowice**

Title: Zur Leistung dativischer Nominalphrasen

Author: Christoph Schatte

Citation style: Schatte Christoph. (1997). Zur Leistung dativischer Nominalphrasen. "Studia Germanica Posnaniensia" (Vol. 23 (1997), s. 169-179).



Uznanie autorstwa - Bez utworów zależnych Polska - Ta licencja zezwala na rozpowszechnianie, przedstawianie i wykonywanie utworu zarówno w celach komercyjnych i niekomercyjnych, pod warunkiem zachowania go w oryginalnej postaci (nie tworzenia utworów zależnych).



UNIwersYTET ŚLĄSKI
W KATOWICACH



Biblioteka
Uniwersytetu Śląskiego



Ministerstwo Nauki
i Szkolnictwa Wyższego

CHRISTOPH SCHATTE

ZUR LEISTUNG DATIVISCHER NOMINALPHRASEN

In den nachstehenden Ausführungen soll geklärt werden, welche Funktionen dative Nominalphrasen in deutschen Sätzen mit referentiellem und in solchen mit formalem Subjekt haben. Dazu wird von einer Betrachtung dative Nominalphrasen in Sätzen mit auf eine Größe bezogenen Subjekten ausgegangen, um im weiteren prüfen zu können, ob solchen dative Nominalphrasen in Sätzen mit formalem Subjekt ähnliche Funktionen oder andere bzw. weitere zukommen.

Zu den Möglichkeiten des Ausdrucks der Vorteilhaftigkeit oder Nachteiligkeit stellt A. Z. Bzdęga (1986:6) in seiner Studie über *Sog. kommodische und inkommodische Sytagmen im Deutschen und Polnischen* unter anderem fest:

Bei fehlendem Objektiv/ Faktitiv-Argument (von kognaten Objekten abgesehen) bieten sich zwei Ausdrucksmöglichkeiten:

1. Ein Prädikat mit hinsichtlich des n-Wertes [Nützlichkeitswertes] als Verb *commodi* oder *incommodi* charakterisiertem Vollverb, z.B.

(20) *über jemanden siegen, jemanden besiegen/ zwyciężyć kogoś;*
das affizierte Objekt steht in der Funktion des Experiencers.

(21) *jemandem unterliegen/ ulec komuś;*
das affizierte Objekt fungiert als Agentiv.

Es liegt in beiden Fällen keine besondere syntaktische Markierung des Kasus (*in*)*commodi* vor. Der n-Wert ist eigentlich inhärentes Merkmal des Vollverbs.

2. Ein freier Dativ *commodi* oder *incommodi*, der bei hinsichtlich des n-Wertes unmarkierten Vollverben diese Funktion übernehmen kann, z.B.

(22) *Er öffnete i h r die Tür/ Otworzył j e j drzwi*

(23) *Sie lebt nur i h r e r F a m i l i e/ vgl. poln. matka
d z i e c i o m*

(24) *Er trug i h r d i e Tasche nach Hause/ Zaniósł j e j torbę do domu.*

(25) *Er brach i h m das Genick/ Złamał m u kark*

In (24) und (25) fallen der Dativ commodi und incommodi mit dem Dativ sympathicus (dem possessiven oder Pertinenzdativ) zusammen.

Dieser an den Experiencer gebundene Exponent des n-Werts charakterisiert zugleich, mangels einer (in)kommodischen Bedeutung des Verbs, das ganze Prädikat, ohne jedoch zwischen der Kennzeichnung [+commodi] und [-commodi] zu unterscheiden. Dieses leisten bekanntlich im Falle des Benefaktivs die Präpositionen *für/ dla*. Bei präpositionaler, den Gen. subiectivus ersetzender Nominalisierung können sie auch in der inkommodischen Funktion verwendet werden, z. B.

(26) *Das ist f ü r i h n ein großer Verlust (eine große Bedrohung, Gefahr)
T o d l a n i e g o wielka strata (duże zagrożenie, niebezpieczeństwo)*

Andere präpositionale Indikatoren des n-Wertes sind die Präpositionen *dank/ dzięki* zur Kennzeichnung des einen vorteilhaften Sachverhalt effizierenden Agentivs (ebenso eines Instrumentals in agensabgewandten Äußerungen). Eine analoge Funktion erfüllt das an sich rein kausale *wegen* in Präpositionaladverbien wie *deinetwegen* (im Polnischen analytisch: *przez ciebie, ze względu na ciebie, z twojego powodu*, kommodisch auch *dla ciebie*).

Diese Darlegungen A. Z. Bzdęgas können mit folgenden Feststellungen U. Engels (1988:457) zum sog. *bekommen*-Passiv in Beziehung gesetzt werden. Diese Passivart kommt nur als volles Passiv vor. Sie kann zu allen Verben gebildet werden, die ein Dativelement (als Ergänzung oder als 'freier Dativ'), s. S 016) regieren. Bei der Umsetzung ins Passiv wird dieses Dativelement zum Subjekt des Passivsatzes, das Subjekt des Aktivsatzes wird getilgt:

Der Minister händigte i h r das Ernennungsschreiben aus. ⇒ Sie bekam das Ernennungsschreiben ausgehändigt.

Das Verb *aushändigen* verlangt ähnlich wie die Verben *erklären, beschreiben, weiterreichen* u.a. zwar keine dativische Nominalphrase im Satz, läßt aber die Einführung einer solchen zu. Man könnte diese fakultative dativische Nominalphrase als eine die soziale Gerichtetheit einer Handlung spezifizierende (Personen)angabe bezeichnen, denn sie ist im Sinne der Dependenzgrammatik offensichtlich nicht subklassenspezifisch. Andererseits verlangen Verben wie *geben* oder *helfen* in ihren üblicheren Verwendungsweisen obligatorisch eine Spezifizierung der sozialen Gerichtetheit mit einer dativischen Nominalphrase, lassen aber

kein *bekommen*-Passiv zu, vorausgesetzt, man betrachtet *bekommen* als Auxiliarverb wie in den Beispielsätzen (02) und (05), das dann als solches vom Hauptverb *bekommen* wie in den Beispielsätzen (03) und (06) zu unterscheiden bliebe:

- (01) *Der Minister gab ihr das Ernennungsschreiben.*
 (02) ⇒ **Sie bekam das Ernennungsschreiben (vom Minister) gegeben.*
 (03) ⇒ *Sie bekam (vom Minister) das Ernennungsschreiben.*
 (04) *Er half seiner Kollegin dabei.*
 (05) ⇒ **Sie bekam dabei (von ihm) geholfen.*
 (06) ⇒ *Sie bekam (von ihm) Hilfe.*

Sichtlich kann das aus dem Finitum vom „Auxiliarverb [...] *bekommen* [...] mit dem Partizip II eines Hauptverbs“ gebildete *bekommen*-Passiv nicht „zu allen Verben gebildet werden, die ein Dativelement regieren“. Es scheint geradezu so, daß Verben mit einem Dativelement als (ein seinen Namen verdienendem, also obligatorischem) Objekt das *bekommen*-Passiv in manchen Fällen (vgl. Beispiel 07) zwar zulassen, in anderen (vgl. Beispiel 08) aber nicht.

- (07) *Sie schenkte es ihm.* ⇒ *Er bekam es (von ihr) geschenkt.*
 (08) *Sie gab es ihm.* ⇒ **Er bekam es (von ihr) gegeben.*

Bei Verben, die einen 'freien Dativ', d.h. eine Angabe in funktionaler Gestalt eines *dativus commodi* oder eines *dativus incommodi* tolerieren, kann das *bekommen*-Passiv - so weit sich sehen läßt - generell gebildet werden:

- (09) *Er teilte es (ihr) mit.* ⇒ *Sie bekam es (von ihm) mitgeteilt.*
 (10) *Er erklärt es (uns).* ⇒ *Wir bekommen es (von ihm) erklärt.*
 (11) *Sie zeigen es (euch).* ⇒ *Ihr bekommt es (von ihnen) gezeigt.*

Im Zusammenhang mit solchen dativischen Nominalphrasen steht auch das sog. *gehören*-Passiv, das U. Engel (1988:458) hinsichtlich seiner Funktion und wohl auch seiner Bildung in Beziehung zum *werden*-Passiv setzt:

Das *gehören*-Passiv kann zu allen Verben gebildet werden, die ein *werden*-Passiv erlauben. Bei der Umsetzung ins Passiv wird die Akkusativergänzung des Aktivsatzes zum Passiv-Subjekt; das Subjekt des Aktivsatzes wird getilgt:

Hanna sagt ihm die Meinung. ⇒ *Ihm gehört die Meinung gesagt.*
Das Gesetz verbietet solchen Unfug. ⇒ *Solcher Unfug gehört verboten.*

[...]

Das Auxiliärverb *gehören* hat [...] ein lexikalisches Merkmal 'im Verlauf befindlich'. Diese Teilbedeutung neutralisiert die strukturelle Bedeutung 'abgeschlossen' des Partizip II. Zugleich hat *gehören* die Funktion, das Geschehen als zentral darzustellen (geschehensbezogene Sehweise). Schließlich hat *gehören* eine ethische, mindestens appellative Komponente, also ein Merkmal 'auffordernd', das sich an einer allgemeingültigen oder als allgemeingültig aufgefaßten Norm orientiert.

Damit gilt:

Der *gehören*-Passiv-Komplex bezeichnet einen Sachverhalt als

- geschehensbezogen,
- im Verlauf befindlich und
- normgemäß zu realisieren.

Die Aktivsätze in U. Engels Beispielsätzen sind verlaufsbezogen, die zu ihnen gebildeten Sätze im *bekommen*-Passiv beziehen sich nicht auf „im Verlauf befindliche“ Sachverhalte (die es eigentlich nicht gibt), sondern auf antizipierte Prozesse, und zwar deshalb, weil die Kennzeichnung eines Prozesses als „normgemäß zu realisieren“ (analog dem Partizip *F u t u r* Passiv des Lateins) zu „im Verlauf befindlich“ in exklusivem Widerspruch steht. Das Auxiliärverb *gehören* scheint weniger der allen Passiva gemeinsamen Bildung von Darstellungskonversen zu dienen, als vielmehr der Modalisierung eines Sachverhalts. Es ist somit weniger Konverse zu Aktivsätzen als vielmehr eine Variante der Signalisierung gerundivischer Bedeutung, wie sie auch von den als Konversenpaar funktionierenden Auxiliärverben *haben zu* + Infinitiv und *sein zu* + Infinitiv getragen wird. Dieses Konversenpaar führt den Wechsel von Sätzen mit unbestimmtem persönlichem Subjekt zu solchen ohne Subjekt vor Augen und veranschaulicht, welche Ausgangssätze U. Engels adressatenlosen und somit nicht auffordernden, sondern desiderativen *gehören*-Passivsätzen zugrunde zu legen sind, um im Rahmen semantisch nicht invasiver Transformationen zu bleiben, was hier heißt, die Darstellung einer persönlichen Handlung nicht zu der eines unpersönlichen Desiderats zu beugen.

(12) *Man hat ihm die Meinung zu sagen.*

(13) *Ihm ist die Meinung zu sagen.*

(14) ⇒ *Ihm gehört die Meinung gesagt.*

(15) *Man hat solchen Unfug zu verbieten.*

(16) *Solcher Unfug ist zu verbieten.*

(17) ⇒ *Solcher Unfug gehört verboten.*

Man könnte nun mit Fug und Recht von einem *sein-zu*-Passiv sprechen, das zum *haben-zu*-Aktiv in formal wie funktional konverser Relation steht. Das auxiliäre *gehören*-Passiv indessen steht - wie das *werden*-Passiv - einem Primärverb- bzw. Hauptverb-Aktiv gegenüber. Damit soll aber keinesfalls die Diskussion darüber

genährt werden, ob dieses *haben* und dieses *sein* in sauberer Dependenzgrammatik Primar- oder Auxiliärverben (Haupt- oder Nebenverben; Voll- oder Hilfsverben usw.) sein dürfen bzw. ob gar überhaupt nur ein Verb *haben* und ein Verb *sein* angenommen werden sollen, wurde doch auch schon „als eine **Verb-einheit** angesehen, was die **gleiche Graphemfolge** aufweist, ohne Rücksicht auf mögliche Bedeutungsdifferenzierungen und **ohne Rücksicht auf unterschiedliche Umgebungen**“ (Engel/Schumacher 1978:30/I), um sodann solch graphematisch bestimmten Größen semanto-syntaktische Eigenschaften zuzuschreiben.

An anderer Stelle stellt U. Engel (1988:193) im Rahmen der Dativergänzungen, d.h. der verbsspezifischen Dativ(element)e, eine Opposition her zwischen den einen Dativus commodi und den einen Dativus incommodi zulassenden Verben.

Zu den Dativergänzungen sind auch eine Reihe von Sondererscheinungen zu rechnen, die vielfach „freie Dative“ genannt werden - zu unrecht, wenn „frei“ soviel wie „unspezifisch“, „mit beliebigen Verben kombinierbar“ heißen soll. Denn es handelt sich größtenteils um Erscheinungen, die nur bei bestimmten Verben vorkommen können, somit Ergänzungen sind. Es geht dabei um Erscheinungen folgender Art:

(1) *Hans wäscht seinem Vater das Auto.*

Diese Ergänzung kommt nur bei Verben vor, die ein willkürliches Tun bezeichnen. Sie ist immer durch eine *für*-Phrase ersetzbar:

Hans wäscht für seinen Vater das Auto.

Sie kann als Nominal- wie als Pronominalphrase vorkommen:

Hans wäscht ihm das Auto.

Sie kann betont werden und die erste Stelle im Satz einnehmen:

Seinem Vater/ ihm wäscht Hans das Auto.

Man nennt diese Ergänzung **Dativus sympatheticus** oder auch **Dativus commodi**. Er bezeichnet immer ein Lebewesen (meist einen Menschen), zu dessen Gunsten die genannte Handlung ausgeführt wurde.

(2) *Mir ist die Kanne heruntergefallen.*

Diese Dativergänzung kommt bei Vorgangsverben vor. Sie erscheint als Nominal- oder als Pronominalphrase, kann betont werden und die erste Stelle im Konstativsatz einnehmen.

Man spricht vom **Dativus incommodi**. Er bezeichnet immer einen Menschen, der eine unerwünschte Handlung ausgeführt hat oder für einen unerwünschten Vorgang verantwortlich ist (auch etwa, indem er ihn nicht verhinderte).

Der Dativus commodi bzw. Dativus sympatheticus erscheint demnach bei Verben, „die ein willkürliches Tun bezeichnen“ - also bei **Handlungs**verben (die einen auch hier undefiniert bleibenden Begriff von Handlung als Sachverhaltstyp voraussetzen), der Dativus incommodi indessen „kommt bei **Vorgangs**verben vor“ (die undefiniert bleiben wie der Vorgangsbegriff) und nennt den Vorgangsträger. Damit stellt sich die Frage, ob in Sätzen wie

- (18) Der Weg ist mir verschneit.
 (19) Ihnen ist das Feuer ausgegangen.
 (20) Die Welt ist uns mit Lettern vernagelt.

erscheinende Dativ(element)e eine Ergänzung, also ein Dativ incommodi sind, der ausnahmsweise einmal nicht denjenigen nennt, „der eine unerwünschte Handlung ausgeführt hat oder für einen unerwünschten Vorgang verantwortlich ist“, oder aber ein abhängiger Pertinenzdativ, zu dem U. Engel (1988:630) u.a. folgendes angibt:

Das regierende Nomen/Pronomen nennt etwas, das dem Besitzer in besonders enger Weise zugehört, das sind häufig Körperteile, auch Kleidungsstücke:

*Darf ich Ihnen auch den Bart schneiden?
 Darf ich Ihnen den Mantel ausbürsten.*

Aber auch anderes enges und geschätztes Zubehör kann gemeint sein:

*Sie haben ihm das Haus angezündet.
 Man hat uns zwei Teppiche gepfändet.*

Darüber hinaus unterliegt das regierende Nomen nicht nur semantischen Beschränkungen ('enges Zubehör'), sondern auch kombinatorischen. Es muß nämlich immer in einer der folgenden vier Satzgliedfunktionen stehen:

Subjekt: *Mir dröhnt der Kopf.
 Ihrem Bruder werden die Haare ausfallen.*
 Akkusativergänzung:
*Sie wusch ihm den Kopf.
 Uli zieht seinem Sohn die Krawatte zurecht.
 Uli zieht sie ihm zurecht.*
 Situativergänzung:
*Die Enttäuschung stand ihm im Gesicht geschrieben.
 Der Affe saß ihr im Genick.*
 Direktivergänzung:
*Sie sah ihm ruhig ins Gesicht.
 Sie warf dem Tormann den Ball vor die Füße.*

Sollte *mir, ihr, uns* in den Beispielsätzen (18-20) als Dativus incommodi qualifiziert werden, müßte noch geklärt werden, ob die mit diesen Sätzen dargestellten Sachverhalte ihrem Typ nach Vorgänge oder Zustände (oder noch anderes) sind. Sollen indessen beide Dative als (hier vom Subjekt) abhängige Pertinenzdative bzw. possessive Dative gelten, scheint eine Überprüfung der „semantischen Beschränkungen ('enges Zubehör')“ der regierenden Nomina *der Weg, das Feuer, die Welt* dringend geboten.

Ein Dativ erscheint häufig auch bei Prädikativen zu den Kopulaverben *sein, bleiben, werden* (bzw. bei Adjektivalergänzungen zu den Hauptverben *sein, bleiben, werden*, der als Relativierungsattribut (*dativus relativus*) bzw. als sekundäre Dativergänzung im Sinne der Dependenzgrammatik angesehen werden kann. Letzteres deshalb, weil die mit der Partikel *zu* signalisierte Überschreitung eines bestimmten Wertes nach einer Relativierung dieses Wertes verlangt, denn nichts ist absolut zu hoch, schön etc., sondern nur für einen Zweck oder (objektiv bzw. subjektiv) für eine Person bzw. einen wertenden Betrachter: Der Dativ zum adjektivischen Prädikativ (die Dativergänzung zur Adjektivalergänzung) bzw. die *für*-Phrase ist also gewissermaßen in der Partikel *zu* semantisch angelegt und gilt deshalb der Dependenzgrammatik als Ergänzung, wenn auch als fakultative:

(21) Das Material ist (dafür) zu hart.

(22) Der Tee ist (ihm) zu heiß.

In traditioneller Betrachtung, d.h. in einer Grammatik mit Kopulaverben als nicht durch das Proverb *tun* ersetzbare besondere Subklasse der Auxiliärverben, die andere als verbale, also nichtverbale Elemente ins Prädikat (in den Verbalkomplex?) einzubinden erlauben, sind diese Dative bzw. *für*-Phrasen keine Objekte im Dativ bzw. im Präpositionalkasus, sondern Angaben, denn sie sind für die Konstitution der Darstellung des gegebenen Sachverhalts(sub)typs nicht konstitutiv, und das unabhängig davon, ob nach dem angenommenen Weltwissen gegebener Sprachteilhaber beispielsweise Schuhe nie absolut, sondern nur immer relativ und damit jemandem, etwa Udo, zu klein sind, so daß dieser sagen darf *Die Schuhe sind zu klein*, ohne grammatisch gerügt zu werden, weil ja evident ist, daß ihm. Wollte man dativische Nominalphrasen in dieser Umgebung als subklassenspezifische Ergänzung betrachten, dann nur als Ergänzung zur Partikel *zu*. Sähe man sie nämlich als Ergänzung zur Adjektivalergänzung an, käme eine solche wohl allen Adjektiven zu, was der Subklassenbildung ziemlich abträglich wäre.

Solche empfundene Eigenschaften relativierenden und/oder den Empfindenden (*experiencer*) nennenden Dative führen zu Differenzierungen in der Darstellung innerer und äußerer sinnlicher Wahrnehmung von Zuständen oder Prozessen ohne konkreten Träger, indem sie das formale Subjekt (nicht das expletive *es*, dem Lenerz (1985:103) das erste zuschlägt) teilweise obligatorisch verdrängen.

Ob diese Dative sich semantisch jeweils als Dativus (in)commodi einordnen lassen, bleibe hier dahingestellt. Sätze, die auf die Wahrnehmung als trägerlos gefaßter Zustände und Prozesse bezogen sind, m.a.W. die ein Geschehen bzw. einen Zustand behaupten, also nicht darstellen bzw. beschreiben, können etwa folgende Gestalt haben:

- (23) Dort ist es mir zu unsicher. | Dort ist es unsicher.
 (24) *Dort ist mir zu unsicher. | Dort ist es unsicher.
 (25) Mir ist es hier zu kalt. | Hier ist es kalt.
 (26) Mir ist (*es) kalt(, obwohl es hier nicht kalt ist).
 (27) Ihr war (es) dort unheimlich. | Dort war es unheimlich.
 (28) Bald wurde (es) uns wärmer. | Bald wurde es wärmer.
 (29) Ihm ist (es) nicht gut. vs. Es/ das ist nicht gut.
 (30) Ihm wird (es) schwindlig. vs. *Es/ das ist schwindlig.
 (31) Ihm ist/wird (es) unwohl. vs. *Es/ das ist unwohl.

In Satzbeispiel (23) hat die dativische Nominalphrase nur relativierende Funktion, was sich darin niederschlägt, daß sie das formale Subjekt nicht verdrängen kann, wie Beispiel (24) zeigt. Die Beispielsätze (25) und (26) belegen die Differenzierung zwischen sog. innerer und äußerer Wahrnehmung, die grammatisch darin manifest wird, daß der Verbleib des formalen Subjekts neben der den Empfindenden nennenden dativischen Nominalphrase den Satz eine äußere Wahrnehmung wiedergeben läßt, während zum Bezug auf eine innere Wahrnehmung, die mit dem Zustand der äußeren Welt in Widerspruch stehen kann, die Eliminierung des formalen Subjekts notwendig macht. Daher wird das formale Subjekt *es* in auf innere Wahrnehmungen bezogenen Sätzen wie (29), (30) und (31) als störend empfunden bzw. als grammatisch kaum akzeptabel erachtet

Wie in dem oben zitierten Beispielsatz von A. Z. Bzdega (*Er öffnete ihr die Tür*) sind einer konkreten dativischen Nominalphrase die semantischen Funktionen des Dativus (in)commodi, sympatheticus, relativus und des Pertinenzdativs nicht immer eindeutig zuzuordnen, bzw. der Genannte ist in den gegebenen Sachverhalt in verschiedener bzw. unterbestimmter Weise eingebunden, ohne in jedem Falle eine für die Konstitution dieses Sachverhalts bzw. seiner Darstellung konstitutive Größe zu repräsentieren. Die auch von U. Engel angeführte Probe des Ersatzes eines Dativus commodi durch eine *für*-Phrase ist insofern nicht eindeutig, weil die Substitution sowohl des Dativus commodi als auch des Dativus relativus durch eine *für*-Phrase möglich ist:

- (32) Der Film läuft uns zu schnell. Der Film läuft für uns zu schnell.
 (33) Solche Dinge sind uns unerschwinglich. Solche Dinge sind für uns unerschwinglich.
 (34) Du bist mir Stecken und Stab. Du bist Stecken und Stab für mich.

Natürlich ist der Dativus relativus wie in (35) nicht immer sauberlich vom Dativus commodi unterscheidbar und eher für Kopula-Prädikate (bzw. aus den Hauptverben *sein*, *bleiben*, *werden* und Adjektivalergänzung bestehende Verbalkomplexe) typisch, der Dativus commodi indes eher für prozessuale Prädikate wie:

(35) Der Frost treibt uns die Apfelpreise in die Höhe.

(36) Solche Preise machen euch das Budget zunichte.

Eine entsprechende Disjunktion kann jedoch nicht angesetzt werden, weil Kopula-Prädikate den einen wie den anderen und auch einen gewissermaßen schillernen Dativ tolerieren.

Insgesamt gesehen drängt sich der Schluß auf, daß die funktionale Leistung einer dativischen Nominalphrase weitgehend davon abhängt, welchen Sachverhaltstyp das gegebene Verb zusammen mit seinen obligatorischen Ergänzungen beschreibt bzw. konstituiert (vgl. hierzu Patzig 1980:39-76). Damit erweist sich erneut, daß sachverhaltstypologische Begriffe wie Vorgang, Zustand, Handlung, Geschehen, Eigenschaft, Verhalten, Existenz usw. nicht quasi axiomatisch vorausgesetzt werden können, wenn satzgrammatische Einsichten oder auch nur solche „zum Verb“ angestrebt werden. Die Grammatik von P. Eisenberg (1989) zeichnet sich vor anderen dadurch aus, daß sie im Register wenigstens Termini wie „Sachverhalt“, „Zustand“ und „Vorgang“ enthält. Diese Begriffe werden auf einer Seite (31) kurz abgehandelt, gestützt auf die recht simpl(ifiziert)e Sachverhaltstypologie von Pleines (1976:55):

Wird ein Sachverhalt als über einen gewissen Zeitraum hinweg unveränderlich wahrgenommen, so sprechen wir von einem Zustand wie in *Frankfurt liegt an siebzehn Autobahnen* oder *Die Leibniz-Universität hat eine geisteswissenschaftliche Fakultät*.

Damit wären Sätze wie *In drei Tagen ist Ostern*. *Es war einmal ein König*. *Die Tabelle faßt die Meßwerte zusammen*. *Aller Anfang ist schwer* notgedrungen als Zustandsbeschreibungen zu klassifizieren.

Zum Zustandsbegriff stellt Eisenberg (1989:31) außerdem folgendes fest:

Ein Ding befindet sich in einer Art von Zustand, wenn ihm eine *Eigenschaft* zugeschrieben wird wie in **Mein Auto ist gelb**, während man bei Lokalangaben wie **Karl ist im Keller** möglicherweise von einem anderen Typ von Zustand als bei Eigenschaften sprechen will. Diese Andeutungen sind vage und oberflächlich und sollen nur zu einer Idee davon zu verhelfen, was es heißen könnte, daß Prädikatsausdrücke - etwa Verben - weiter subkategorisiert werden.

Nehmen wir nun an, daß ein Satz, der einen Zustand bezeichnet, ein Zustandsverb enthält, während ein einen Vorgang bezeichnender ein Vorgangsverb enthält, dann kann wieder die grammatische Frage gestellt werden: unterscheidet das Deutsche formale Subklassen von Verben, die Zustände, Vorgänge usw. bezeichnen?

Die Verquickung von Zustandsbegriff und Eigenschaftsbegriff verunklart, daß Zustandseigenschaften nicht Eigenschaften schlechthin sind, sondern nur eine ihrer Arten bzw. Subklassen. Unter Zustandseigenschaften fallen natürlich auch relationale und damit Ortseigenschaften. Der zweite Satz des Zitats gewinnt im Kontext von „Rahmen und Zielstellungen“ (Eisenberg 1989:17-32) einer Grammatik, die als solche immer eine Satzgrammatik ist, Befürchtungen weckende Tragweite, besagt er doch nicht weniger, als daß Grammatiker zwar letztlich von Sätzen handeln und diese bzw. ihre Prädikate, meist jedoch in aller Schlichtheit ihre Verben semantisch zu (sub)kategorisieren bemüht sind, ohne halbwegs sicher zu sein, auf was für Sachverhaltstypen sich Sätze beziehen können und ob zwischen Satzstrukturen und Sachverhaltstypen qualifizierte Korrespondenzen bestehen.

Betrachtet man Dativ(element)e in Sätzen wie

- (37) In den Einzelhandel gelieferte Güter sind uns Waren.
- (38) Solche Dinge bleiben ihr suspekt.
- (39) Seitdem ist er ihm Vater.
- (40) Die Hymne ist ihnen heilig.
- (41) Das war allen ein Omen.
- (42) Uns steht manches geschrieben.
- (43) Er ist ihr öfter erschienen.
- (44) Ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ...

dann läßt sich ahnen, welch weites funktionales Spektrum der Dativ in Abhängigkeit vom jeweiligen semanto-syntaktischen Konstitutionsgefüge eines Satzes abzudecken vermag. Zwei Sachverhaltstypen bzw. zwei ihnen statt Sätzen zugeordneter semantischer Verbklassen lassen dieses Spektrum wohl ebenso wenig erfassen wie ein prototypischer Dativ als zwischen Sprachlichem und Außer-sprachlichem angesiedelter semantischer Kasus.

Die Funktion eines Dativs ist also gebunden an den vom gegebenen Satz, nicht vom Verb allein, konstituierten Sachverhaltstyp wie etwa verursacher (nicht-)resultativer Prozeß, Tätigkeit, Verhalten, relationaler, innerer oder äußerer Zustand, Verhaltenseigenschaft, Funktionseigenschaft, Klasseneigenschaft, relationale Eigenschaft, Existenz einer Größe, eines Zustands, eines Prozesses, einer Eigenschaft usw., um nur einige Typen zu nennen. Viele dieser Sachverhaltstypen sind nur aufgrund der Semantik ihres Subjekts und /oder Objekts zueinander distinkt. So konstituiert „dasselbe“ Verb mit menschlicher Subjektgröße eine Handlungsbeschreibung (nicht-:bezeichnung) mit nicht-menschlicher indessen die Beschreibung einer Eigenschaft des mentalen oder physischen Produkts einer gegebenen Handlung, was P. v. Polenz (1985: 186ff.) unter „Subjekt-schubb“ faßt.

LITERATUR

- W. Abraham (1985): *Erklärende Syntax des Deutschen*. Tübingen: Narr.
- A. Z. Bzdęga (1984): *Sog. kommodische und inkommodische Syntagmen im Deutschen und Polnischen*. *Studia Germanica Posnaniensia* XIII, Poznań, 3-14.
- U. Engel (1988): *Deutsche Grammatik*. Heidelberg: Groos.
- U. Engel/H. Schumacher (1976): *Kleines Valenzlexikon deutscher Verben*. Tübingen: Narr.
- P. Eisenberg (²1989): *Grundriß der deutschen Grammatik*. Stuttgart: Metzler.
- J. Lenerz (1985): Zur Theorie des syntaktischen Wandels: das expletive *es* in der Geschichte des Deutschen. In: W. Abraham (1985), 99-136.
- G. Patzig (²1981): *Sprache und Logik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- J. Pleines (1976): *Handlung - Kausalität - Intention*. Probleme der Beschreibung semantischer Relationen. Tübingen: Narr.
- P. v. Polenz (1985): *Deutsche Satzsemantik*. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens. Berlin - New York: Walter de Gruyter.